

# **Schwangerschaft und Infektionsrisiko - unsicher**

**Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. Januar 2025 23:12**

## Zitat von Karl-Dieter

Ja, aber nicht aufgrund von speziellen Arbeitsbedingungen. Dafür ist der Arbeitgeber da. Der Gyn kann ein BV erteilen zB aufgrund des Risikos einer Plazentaablösung wenn die Schwangere halt liegen muss etc

Na ja, kommt auf die Betrachtungsweise an. Wenn da z.B. steht "aufgrund des vielen Stehens / Laufens" etc. dann hat das ja schon etwas mit dem Arbeitsplatz zu tun, nur dass der halt nicht allgemein eine Gefährdung darstellt. Für andere Schwangere mag das in Ordnung sein.